

Berlin, \_\_\_\_\_

### Anmeldung zur Bachelorarbeit

(Studiengang Mathematik – 084d)

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der für mich geltenden Prüfungsordnung in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

#### Student/-in

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Der Titel meiner Arbeit lautet: \_\_\_\_\_

Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von 60 LP im Kernfach Mathematik.  
(nicht erforderlich, wenn die Leistungen im Campus Management System vorhanden sind)

#### Erstgutachter/-in (Betreuer/-in)

#### Zweitgutachter/-in

Prof. Dr. \_\_\_\_\_

Prof. Dr. \_\_\_\_\_

oder

oder

PD Dr. \_\_\_\_\_

PD Dr. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Der Fachbereich Mathematik und Informatik behält ein unentgeltliches nichtausschließliches Nutzungsrecht an Schutzrechten und Urheberrechten an der Bachelorarbeit für seine satzungsgemäßen Zwecke.

Abgabedatum der Bachelorarbeit: \_\_\_\_\_ (füllt das Prüfungsbüro aus)

## **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik vom 3. Juli 2013**

### **§ 5 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, ein mathematisches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten, die Ergebnisse schriftlich und mündlich darzustellen und wissenschaftlich einzuordnen.
- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
  1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
  2. Module im Umfang von 60 LP im Kernfach Mathematik erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit nicht vor- gelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.
- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt einschließlich der Anfertigung des Ergebnisberichtes zwölf Wochen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in maschinenschriftlicher Form in dreifacher Ausfertigung als gebundenes Exemplar einzureichen. Außerdem ist die Arbeit in elektronischer Form (in einem vom Prüfungsbüro benannten Standardformat) vorzulegen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer und einer oder einem weiteren Prüfungsberechtigten, die oder den der Prüfungsausschuss bestellt, innerhalb von vier Wochen mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Mindestens eine dieser beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehr- kraft sein, die am Fachbereich Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin hauptberuflich beschäftigt ist.
- (9) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit werden in einer Präsentation vorgestellt, wissenschaftlich eingeordnet und verteidigt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Präsentation ist das Bestehen der Bachelorarbeit. Die mündliche Präsentation schließt sich so bald wie möglich der Abgabe der Bachelorarbeit an. Der Termin wird rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (10) Die mündliche Präsentation dauert etwa 30 Minuten und besteht aus einer Darstellung der Bachelorarbeit durch die Kandidatin oder den Kandidaten (etwa 15 Minuten) und einer anschließenden Diskussion und Befragung (etwa 15 Minuten). Der Vortrag und die Diskussion sind fachbereichsöffentlich.
- (11) Die mündliche Präsentation der Bachelorarbeit wird in der Regel von denjenigen Prüfungsberechtigten abgenommen, die die Bachelorarbeit bewertet haben.
- (12) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sowohl der schriftliche Teil der Bachelorarbeit als auch die mündliche Präsentation mit mindestens der Note „aus- reichend“ (4,0) bewertet worden sind. Die zusammen- gefasste Note für die Bachelorarbeit ergibt sich zu fünf Sechsteln aus der Note für den schriftlichen Teil der Bachelorarbeit und zu einem Sechstel aus der Note für die mündliche Präsentation.